

Ausstellungsordnung

Landesverbands Park- und Ziergeflügelchau Hannoverscher Rassegeflügelzüchter am 8.+ 9.Jan.2022 in Großenvörde

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert wurde .

1. **Veranstalter:** Die LV Ziergeflügelchau wird vom GZV Großenvörde durchgeführt und findet im Autohaus Nobbe in Großenvörde Nr.82, 31606 Warmßen statt.

2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur **Ziergeflügel** mit anerkannten, geschlossenen Fußringen.

3. **Ausstellungsdaten:**

Meldeschluss: Freitag	17. Dez. 2021	
Einlieferung: Freitag	07. Jan. 2022	17.00 Uhr- 20.00 Uhr ausschließlich
Bewertung: Samstag	08. Jan. 2022	
Öffnungszeiten: Samstag	08. Jan. 2022	15.00 Uhr- 20.00 Uhr
	Sonntag	09. Jan. 2022
	Sonntag	09. Jan. 2022
Tierausgabe: Sonntag	09. Jan. 2022	9.30 Uhr- Ende ab 16.00 Uhr

4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:
Jens Clamor, Wegerden 132, 31606 Warmßen, e-mail: jens-clamor@t-online.de

5. **Kostenbeitrag:** Standgeld pro Paar 8,00 € Jugend: 6,00 €
Kostenbeitrag + Katalog 8,00 €

6. **Standgeldzahlung:** Das Standgeld ist beim Einsetzen der Tiere zu entrichten. Die Kopie der Anmeldung wird nach Entrichtung der Ausstellungsgebühren ausgehändigt. **Der B- Bogen wird nicht zurückgesandt.**

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen auf 10 Paare: 2 Ehrenpreise a 10.- € + 4 Zuschlagspreise a 5.- €. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter der Ziergeflügelchau ein **Großenvörder Band**. Hinzu kommen LV+KV Ehrenbänder sowie gestiftete Preise.

8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst angeliefert und Sonntag bis spät. 18.00 Uhr abgeholt werden.

9. **Tierverkauf:** ist möglich. 10% des Verkaufspreises, zu Lasten des Verkäufers.

10. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden max.50.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen/ Volieren zu nehmen.

11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

Die Veterinärämtl. Registrier. Nr. ist erforderlich. Achtung Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, wenn es längstens 7 Tage vor der Schau, mit negativen Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus der Subtypen H5 und H7 untersucht wurde, oder in einer sogenannten, bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Sentinelhaltung (Nicht Älter als ein Jahr) (Mischhaltung mit Hühnern o. Puten), gehalten werden. Hierzu muss eine Bestätigung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) alternativ zum Untersuchungsergebnis angefordert, und beim Einsetzen abgegeben werden.

Sichtlich kranke und Tiere ohne gültige Impfbescheinigung werden von der Schau ausgeschlossen.

2. **Ehrenpreisspenden:** Über Spenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

Bitte wenden!!!

13. Reklamationen: Reklamationen müssen spätestens bei Ausgabe der Tiere beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. Ausfall der Schau: Sollte die Genehmigung für die Schau kurzfristig vor oder während der Schau amtstierärztlich aufgehoben werden, erfolgen keine Kosten- oder Gebührenrückerstattungen durch den Veranstalter.

15. Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass der GZV Großenvörde, und die übergeordneten Organisationen (u. anderem der KV Nienburg, der LV-Hannover, der BDRG), sowie auch die an unsere Schauen angeschlossenen Sondervereine und Institutionen, personenbezogene Daten und Fotos in den eigenen erstellten Medien, Printmedien und auf deren Internetseiten, veröffentlicht. Ggf können diese Daten auch an andere Medien übermittelt werden.

16. Der Aussteller erklärt mit der Unterschrift auf dem Meldebogen: Als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. , und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem ihm bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und sich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

17. Sonderbedingungen bezüglich des Coronavirus

Aktuell wird noch an einem Hygienekonzept für die Schau gearbeitet. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass die hierin festgelegten Maßnahmen Bestandteil der Ausstellungsbedingungen werden und diesen Maßnahmen unbedingt Folge zu leisten ist.

Mit der Abgabe des Anmeldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
GZV Großenvörde
-Die Ausstellungsleitung-